

404/A XX.GP

der Abgeordneten Mag. Karl Schweitzer, MMag.Dr. Brauneder, Mag.Dr. Udo Grollitsch, Madl, DI Schöggl

betreffend die gesetzliche Verankerung der Förderung hochbegabter Schüler und Schülerinnen

In der modernen Begabungsforschung wird ausdrücklich von einer Vielfalt von Begabungen gesprochen, die durch das Zusammenwirken bestimmter Faktoren wie z.B. besondere Fähigkeiten, Kreativität und Motivation entstehen können. In diesem Sinn gilt eine große Anzahl österreichischer Schüler und Schülerinnen als "außerordentlich begabt", d.h., diese jungen Menschen gehen spielerisch leicht mit der Bewältigung des in der Schule und hier speziell des für ihre Schulstufe erforderlichen Lernstoffes um und bringen besondere Fähigkeiten in anderen Bereichen mit. Das österreichische Schulsystem und hier im besonderen das Schulunterrichtsgesetz stellt in keiner Weise auf die höhere geistige Reife der Schüler und Schülerinnen im Vergleich zu ihren gleichaltrigen Kollegen ab. Einzig und allein die Möglichkeit eine Schulstufe zu überspringen, scheint als Begabtenförderung zu wenig. Um den Anforderungen der Ausbildung hochbegabter junger Menschen gerecht zu werden, deren Lebensumstände nicht den Besuch einer Eliteschule erlauben, ist nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten eine detaillierte gesetzliche Verankerung der Förderung hochbegabter Schüler und Schülerinnen unumgänglich. In diesem Zusammenhang muß das österreichische Schulsystem vorsehen, daß ein hochbegabtes Kind früher als mit sechs Jahren in die Schule eintreten bzw. daß es in eine seiner überdurchschnittlichen geistigen Reife entsprechenden Schulstufe einsteigen und in weiterer Folge Teile der Reifeprüfung vorzeitig ablegen kann. Diese Möglichkeit setzt ebenso eine Verankerung von Lehre und Fortbildung über Hochbegabung im Lehrplan voraus. Eine weitere Maßnahme zur Förderung überdurchschnittlich begabter Schüler und Schülerinnen ist das sogenannte "Team-teaching-Modell", das analog zur Unterrichtsform bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einen gemeinsamen Unterricht mit eigenem Lehrplan für diese Schüler vorsieht. Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Frau Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten wird ersucht, entsprechende Maßnahmen zu setzen, die zur optimalen Förderung im Rahmen der schulischen Ausbildung überdurchschnittlich begabter Schüler und Schülerinnen

* eine gesetzliche Verankerung der Förderung überdurchschnittlich begabter Schüler und Schülerinnen,

* eine Anpassung des Lehrplanes an die Hochbegabung,

* die den Anforderungen im Unterricht mit hochbegabten Schülern notwendige Lehreraus- und Lehrerfortbildung,

* die Möglichkeit eines Schulfrüheinstiegs bzw. Einstiegs in eine höhere als die erste Schulstufe sowie

* die Einführung des Team-teaching-Modells

vorsieht.

In formeller Hinsicht wird unter Verzicht auf die Erste Lesung die Zuweisung an den Unterrichtsausschuß beantragt.